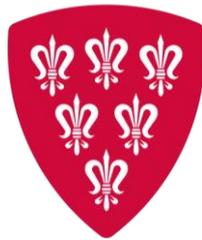


# Hygienekonzept

## Stand 28.09.2020

zum Betreiben der Sporthalle in der  
**Krötensee-Mittelschule**  
in Bezug auf den Schutz vor Erkrankungen  
durch das SARS-CoV-2 Virus



Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sporthalle der Krötenseeschule/Dieselstr. 29, 92237 Sulzbach - Rosenberg

Dieses Hygienekonzept der IfG GmbH wurde zur Entscheidung für die Stadt Sulzbach-Rosenberg erstellt

Grundlagen des Konzeptes:

- der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung [6. BayIfSMV) gültig ab 19.09.2020
- der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel vom 20.8.2020
- der Arbeitsstättenrichtlinie A3.6. Lüftung
- des Corona-Pandemie Rahmenkonzept Sport vom 10.07.2020, sowie
- des Rahmen-Hygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen vom 31.07.2020
- einer Begehung der Sporthalle am 03.08.2020 [Herr Schwärzer, Herr Sellmeier] und
- einer Messung der CO<sub>2</sub>-Konzentration am 07.09.2020 [Herr Teichmann].

## Informationen über die Sporthalle

Die Halle ist von Ihren Abmessungen her etwa 1800 m<sup>2</sup> groß und durch mobile Trennwände in drei Teilbereiche zu je 600 m<sup>2</sup> aufteilbar.

Es gibt eine technische Lüftung. Diese ist jedoch nur als Absaugung oberhalb der Tribüne ausgebildet und von unbekanntem, sowie schätzungsweise geringem Luftdurchsatz.

Die Heizungsart ist ein sog. Luftherhitzer, der mit Frischluftanteilen betrieben wird. Die Halle kann zusätzlich durch 4 Türen, die ins Freie führen, belüftet werden.

Es gibt je Hallenabschnitt zwei Umkleiden. Jede Umkleide besitzt einen Wasch- und Duschbereich mit 5 Duschen und eine Toilette. Zwei weitere Toiletten sind für die gesamte Halle zugänglich.



## 1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 1.1 Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- 1.2 Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind von Sportbetrieb ausgeschlossen.
- 1.3 Das Mindestabstandsgebot von 1,5m und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf allen Verkehrswegen der Sportstätte, einschließlich Toilettennutzung, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.
- 1.4 Grundsätzlich sind Türen offen zu halten. Hygiene-, Brand- und Sichtschutz haben jedoch Vorrang.

## 2. Maßnahmen der Stadt

- 2.1 Die Stadt informiert die Schule, städtische Beschäftigte und andere externe Nutzer (z.B. Vereine). Externe Nutzer benennen einen Verantwortlichen, der Trainer, Sportler und weitere Nutzer (Sportler, Schiedsrichter, Kampfrichter, Funktionäre) über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert.
- 2.2 Für die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte sind die Vereine und Sporttreibenden verantwortlich. Die Stadt behält sich vor stichprobenartige Kontrollen über die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte durchzuführen und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 2.3 Es werden ausreichend Handwaschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Elektrische Handtrockner werden unbrauchbar gemacht, Einmalhandtücher ersetzen deren Funktion.
- 2.5 Beschilderungen die auf den 1,5 m Mindestabstand hinweisen werden an allen Zugangsbereichen angebracht.
- 2.6 Zugang und Ausgang werden getrennt, damit keine Durchmischung auf engem Raum im Gang vor den Umkleidekabinen entsteht.

Sport-/Trainingsbetrieb: Eingang: Nebenzugang, Ausgang: Hauptauszugang  
Spielbetrieb: Spielereingang: Nebenzugang, Spielerausgang: Hauptzugang

- 2.7 Die technischen Lüftungen in den Toiletten und Umkleidekabinen werden dauerhaft in Betrieb gehalten. Zudem müssen auf dem Gang vor den Umkleidekabinen die Kipfenster geöffnet werden.
- 2.8 Die Zugangstüren werden verkeilt, damit kein Stau im Zugangsbereich entsteht und die Türklinken nicht benutzt werden müssen.

### 3. Maßnahmen im Sportunterricht und Trainingsbetrieb

- 3.1 Jeder Nutzer nennt der Stadt Sulzbach-Rosenberg zwei Verantwortliche, die die Einhaltung des Hygienekonzepts überwachen.
- 3.2 Die Nutzungszeit der Halle ist pro Sportgruppe ist auf 120 Minuten begrenzt.
- 3.3 Jedes Hallendrittel darf von nicht mehr als 20 Personen genutzt werden.
- 3.4 Sporttreibende müssen in festen Gruppen trainieren.
- 3.5 Sporttreibende sollten nach Möglichkeit bereits umgezogen zur Sporthalle kommen und die Sporthalle mit Wechselkleidung/Kopfbedeckung verlassen.
- 3.6 Wettkampf- und andere Veranstaltungen mit fremden Sportlern sind möglich.
- 3.7 Bei Schulklassen sind die Anwesenheit und die Kontaktdaten jeder einzelnen Person bekannt.
- 3.8 Vereine, die die Halle nutzen (auch fremde Vereine bei Wettkämpfen), müssen die Kontaktdaten ihrer Sportgruppen der Stadt auf Verlangen zukommen lassen. Die Weitergabe aller Daten wird datenschutzkonform behandelt.
- 3.9 Um den Mindestabstand in den Umkleidekabinen einzuhalten werden die sechs vorhandenen Umkleidekabinen auf je 7 Personen, die sich zur selben Zeit dort aufhalten begrenzt. Klassen/Sportgruppen mit mehreren Personen müssen entweder auf Kabinen verteilt werden oder sich nacheinander umkleiden.
- 3.10 Die Lüftung der Halle kann gemäß folgendem Lüftungsplan durch den Hallenwart in Abstimmung mit den Vereinen erfolgen.

Jahreszeit	Querlüftung (Türen offen)	Trennwände	Lüftungsintervall in Minuten	Lüftungsdauer in Minuten
Mai - Sep	Dauerhaft	oben	Nicht relevant	Nicht relevant
Mai - Sep	Intervall	Unten (oben bei Querlüftung)	90	30 Minuten
Okt - Apr	Dauerhaft	oben	Nicht relevant	Nicht relevant

Okt - Apr	Intervall	Unten (oben bei Querlüftung)	90	15 Minuten
-----------	-----------	------------------------------	----	------------

Während der Lüftungszeiten ist fortlaufender Sportbetrieb möglich.

- 3.11 Sportgeräte müssen nach Benutzung durch die Sporttreibenden selbst mit Flächendesinfektionstüchern oder -mittel desinfiziert werden.
- 3.12 Duschen ist untersagt.
- 3.13 Die Armaturen der Waschbecken müssen nach jeder Trainingseinheit von der jeweiligen Sportgruppe desinfiziert werden.

#### 4. Ergänzende Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- 4.1 Die jeweils sportartspezifischen Konzepte der Fachverbände sind zu berücksichtigen.
- 4.2 Abstand/Mund-Nasen-Bedeckung müssen außerhalb des Wettkampfs eingehalten werden.
- 4.3 Dokumentation der fremden Sportler/Mannschaften/Funktionäre muss erfolgen.
- 4.4 Zuschauer sind derzeit nicht gestattet.

## 5. Bestätigung

<b>Nutzer:</b>	
<b>Corona Beauftragter / Verantwortlicher:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>E-Mail Adresse:</b>	
<b>Stellv. Corona Beauftragter / Verantwortlicher:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>E-Mail Adresse:</b>	

Ein Verantwortlicher des Nutzers [z.B. Vereinsvorstand], der Corona Beauftragte sowie sein Stellvertreter versichern durch die Unterschrift die Einhaltung des Hygienekonzeptes in seiner jeweils gültigen Fassung.

Aktualisierungen werden von der Stadt Sulzbach-Rosenberg jeweils an die Verantwortlichen weitergeleitet. Eine erneute Unterschrift ist hier nicht mehr notwendig.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortlicher

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Corona-Beauftragter

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift stellv. Corona-Beauftragter